

### **SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH). Einstufungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Druckdatum 03 Jul 2023

### 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1. Produktname:

Morphothion

### 1.1. Artikelnummer:

675207

## 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Identifizierte: Laborchemikalien

Verwendungen:

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HPC Standards GmbH Am Wieseneck 7

04451 Cunnersdorf Deutschland

Tel. +49 34291 3372-36 Fax. +49 34291 3372-39 contact@hpc-standards.com

## 1.4. Notrufnummer

HPC Standards Tel. +49 34291 3372-36 Diese Nummer ist nur zu den Bürozeiten erreichbar.

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
GHS06 Totenkopf mit gekreuzten Knochen
Acute Tox. 3 H301 Giftig bei Verschlucken.
Acute Tox. 3 H311 Giftig bei Hautkontakt.
Acute Tox. 3 H331 Giftig bei Einatmen
GHS09 Umwelt
Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganism

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

# 2.2. Etiketteninhalt

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

### 2.2.1. Piktogramm







#### 2.2.2.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS06 GHS09

Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

H301+H311+H331 Giftig bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung tragen.
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett). P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/internationalen Vorschriften.

· 2.3 Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.
 vPvB: Nicht anwendbar.

### 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

· 3.1 Stoffe · CAS-Nr. Bezeichnung 144-41-2 Morphothion

Identifikationsnummer(n) -

EG-Nummer: 205-628-0

· Indexnummer: 015-058-00-2

· RTECS: TE1400000

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen

## 3.1.1. Formel

C8H16NO4PS2

## 3.1.2. Molekulargewicht (g/mol)

285.32

## 3.1.3. CAS-Nr.

144-41-2

### 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

 Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke ab verunreinigter Kleidungsstücke ab

Atemschutz erst nach Entfernen verunreinigter Kleidungsstücke abnehmen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.

Nach Einatmen?

Frischluft- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Näch Verschlucken:

Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Sofort Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG



5.1 Löschmittel

· Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere Schutzausrüstung:

Atemschutzgerät anlegen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

### 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benacht Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Gute Entstaubung.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Atemschutzgeräte bereithalten.
 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Für genaue Lager- und Transporttemperaturen bitte das Analysenzertifikat des Herstellers beachten. Nur im Originalbehälter aufbewahren, falls keine abweichenden Angaben im CoA aufgeführt sind Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Zünd- und Wärmequellen fernhalten.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse: 6.1 D

Klässifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

· 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

· 8.1 Zu überwachende Parameter

8.1 Zu überwachende Parameter
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Entfällt.
Zusätzliche Hinweise; Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Atemschutz

Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition

umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Die Bestimmungen der OSHA für Atemschutzgeräte in 29 CFR 1910.134 oder der europäischen Norm EN 149 einhalten. Ein von der NIOSH/MSHA oder der europäischen Norm EN 149 zugelassenes Atemschutzgerät verwenden, wenn die Expositionsgrenzen überschritten werden oder wenn Reizung oder andere Symptome auftreten.

Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten sowie Tragezeitbegrenzung gemäß DGUV Regel 112-190 beächten.

Handschutz

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen Schutzhandschuhe

Handschuhmaterial Fluorkautschuk (Viton)



Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille

### 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- Allgemeine Angaben
  Aggregatzustand Fest
  Farbe Weißlich

- · Geruch: Geruchlos
- · Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: 63,5-64 °C
   Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich Nicht bestimmt.
- Entzündbarkeit Nicht bestimmt.
- · Untere und obere Explosionsgrenze
- Untere: Nicht bestimmt.
   Obere: Nicht bestimmt.

- Flammpunkt: Nicht anwendbar.
   Flammpunkt: Nicht anwendbar.
   Zündtemperatur Nicht bestimmt.
   Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.
   pH-Wert: Nicht anwendbar.
   Viskosität:

- · Kinematische Viskosität Nicht anwendbar. Dynamisch: Nicht anwendbar.

- Löslichkeit
- Wasser: Nicht bestimmt.
   Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt.
- Dampfdruck: Nicht anwendbar.
- Dichte und/oder relative Dichte
- Dichte: Nicht bestimmt.
- Relative Dichte Nicht bestimmt.
- Dampfdichte Nicht anwendbar.
  Partikeleigenschaften Siehe Abschnitt 3.
- 9.2 Sonstige Angaben
- Aussehen:
- · Form: Fest
- · Wicht ige Angaben zum Gesundhei ts- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

- Zündtemperatur: Nicht bestimmt
  Explosive Eigenschaften: Nicht bestimmt.
- Zustandsänderung
- Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar.
   Angaben über physikalische Gefahrenklassen
   Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt

- · Entzündbare Gase entfällt
- · Aerosole entfällt

- Aerosole entfällt
  Oxidierende Gase entfällt
  Gase unter Druck entfällt
  Entzündbare Flüssigkeiten entfällt
  Entzündbare Feststoffe entfällt
  Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt
  Pyrophore Flüssigkeiten entfällt
  Pyrophore Feststoffe entfällt
  Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt
  Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt
  Oxidierende Flüssigkeiten entfällt
  Oxidierende Feststoffe entfällt
  Organische Peroxide entfällt
  Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische entfällt

Gemische entfällt

· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit Explosivstoff entfällt

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Stabil unter normalen Bedingungen.

- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

  10.2 Chemische Stabilität Stabil unter normalen Bedingungen.

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
 Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.
 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Wärme.
  10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel.
  10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.



### 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

· 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Giftig bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.
 Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:
Oral LD50 190 mg/kg (rat)
Dermal LD50 283 mg/kg (rat)
 Akute Toxizität Giftig bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.

 Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:
Oral LD50 190 mg/kg (rat)

 Akute Toxizität Giftig bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.

 Schwarz Augenschädig Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

- Sensibilisierung der Atemwege/Haut
   Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
   Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
   Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
   Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
   Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

  Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der Verfugbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfullt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren
Endokrinschädliche Eigenschaften Der Stoff ist nicht enthalten.

### 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
  12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
  12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Bemerkung: Sehr giftig für Fische.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton. sehr giftig für Wasserorganismen

### 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
 Europäisches Abfallverzeichnis
 Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern nach dem EAV ist Branchen- und Prozeßspezifisch

durchzuführen.

Ungereinigte Verpackungen:

· Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
ADR, IMDG, IATA UN2783
ADR 2783 ORGANOPHOSPHOR-PESTIZID, FEST, GIFTIG (Morphothion), UMWELTGEFÄHRDEND
IMDG ORGANOPHOSPHORUS PESTICIDE, SOLID, TOXIC (Morphotion), MARINE POLLUTANT
IATA ORGANOPHOSPHORUS PESTICIDE, SOLID, TOXIC (Morphotion)
14.3 Transportgefabrenklassen

14.3 Transportgefáhrenklassen

ADR, IMDĠ

Klasse 6.1 Giftige Stoffe

Gefahrzettel 6.1

· IATA

· Class 6.1 Giftige Stoffe

· Label 6.1

14.4 Verpackungsgruppe
 ADR, IMDG, IATA III
 14.5 Umweltgefahren: Umweltgefährdender Stoff, fest; Marine Pollutant

· Marine pollutant: Symbol (Fisch und Baum)



Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum)

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-

· EMS-Nummer: F-A,S-A

Stowage Category A
Stowage Code SW2 Clear of living quarters.
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß

IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

· Transport/weitere Angaben:

ADR

ADR
Begrenzte Menge (LQ) 5 kg
Freigestellte Mengen (EQ) Code: E1
Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 g
Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 g
Beförderungskategorie 2
Tunnelbeschränkungscode E
UN "Model Regulation": UN 2783 ORGANOPHOSPHOR-PESTIZID, FEST, G I F T I G (MO R P H O T H I O N ) , 6 . 1 , I I I , UMWELTGEFÄHRDEND

#### 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
 Richtlinie 2012/18/EU

· Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Der Stoff ist nicht enthalten

Elektronikgeräten - Anhang II

Der Stoff ist nicht enthalten.

· VERORDNUNG (EU) 2019/1148

· Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer

Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Der Stoff ist nicht enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE Der Stoff ist nicht enthalten.

· Nationale Vorschriften:

Technische Anleitung Luft:

Klasse Anteil in %

 Wassergefährdungsklasse: WGK 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.
 Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
 Das Produkt unterliegt der Anlage 2 der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV) - Anforderungen in Bezug auf die Abgabe

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## 16. SONSTIGE ANGABEN

Die vorliegenden Informationen sind nach unserem besten Wissen zusammengestellt, eine Vollständigkeit der Angaben darf nicht unbedingt vorausgesetzt werden. Die Daten haben nur als Leitfaden zu gelten und ersetzen keine eigenen Nachforschungen. Das Produkt darf nur mit größter Sorgfalt und auf eigenes Risiko von ausgebildeten Personen mit Sachkenntnis in Chemie im analytischen Labor benutzt werden. Der Hersteller und Vertreiber schliesst jegliche Haftung für Schäden aus, die sich aus dem Umgang oder Kontakt mit dem beschriebenen Material ergeben mag. Die Chemikalien sind ausdrücklich nur für die Verwendung im chemischen Labor bestimmt.